

Regularien zum Erwerb und Erhalt des DAIS-Zertifikats

Stand: November 2016

1. Zertifikatserwerb

- 1.1 Das Zertifikat "Stillbegleiterin (DAIS)" bzw. "Stillbegleiter (DAIS)" wird ausgestellt, wenn
 - a) ein kompletter Kursblock der Ausbildung zum/zur StillbegleiterIn (DAIS) besucht wurde,
 - b) alle Aufgaben bearbeitet wurden,
 - c) der Besuch sämtlicher der Prüfung vorangehenden Kursteile stattgefunden hat,
 - d) die Prüfung am Ende dieses Kursblocks bestanden wurde und
 - e) sämtliche offenen Rechnungen von der/dem TeilnehmerIn bezahlt wurden.
- 1.1.1 Das Datum der bestandenen Prüfung ist das "Erwerbsdatum".
- 1.1.2 Mit Erwerb des Zertifikats darf man sich in die "Liste der DAIS-StillbegleiterInnen mit gültigem Zertifikat" des DAIS eintragen lassen.
- 1.2 Bei Nichtbestehen kann die Prüfung innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Die Termine dafür sind die Prüfungstermine anderer Kursblöcke. Es gibt keine Sondertermine für weitere Prüfungen. Die Gebühr für die Wiederholung einer Prüfung beträgt 50 Euro.
- 1.3 Wird die Prüfung nicht innerhalb eines Jahres wiederholt oder drei Mal nicht bestanden, muss der Kurs erneut besucht werden.

2. Zertifikatserhalt

- 2.1 Das Zertifikat ist ab dem Termin der bestandenen Prüfung zunächst für zwei Jahre gültig. Das Datum, an dem das Zertifikat seine Gültigkeit verliert, nennen wir "Ablaufdatum". Für das zum ersten Mal ausgestellte Zertifikat gilt also: Erwerbsdatum + 2 Jahre = Ablaufdatum.
- 2.2 Um die Gültigkeit des Zertifikats zu verlängern, müssen geeignete Fortbildungen besucht und dieser Besuch dem DAIS nachgewiesen werden.
 - 2.2.1 Alle Veranstaltungen des DAIS werden als Fortbildung anerkannt.
 - 2.2.2 Veranstaltungen anderer Organisationen können anerkannt werden, wenn
 - a) sie ein für das Stillen bzw. die Stillbegleitung relevantes Thema behandeln,
 - b) der/die ReferentIn eine geeignete Qualifikation besitzt und
 - c) sie in keiner Verbindung mit Firmen stehen, die Muttermilchersatzprodukte, Flaschen und Sauger oder Milchpumpen herstellen oder vertreiben (s. WHO-Kodex und IBFAN-Finanzierungsgrundsätze).
 - 2.2.3 Die Themen der nachgewiesenen Fortbildungen müssen wechseln.
- 2.3 Die Gültigkeit des Zertifikats verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn im Jahr vor dem Ablaufdatum geeignete Fortbildungen im Umfang von insgesamt 4 Unterrichtsstunden* absolviert wurde.
- 2.4 Die Gültigkeit des Zertifikats verlängert sich um zwei weitere Jahre, wenn innerhalb von zwei Jahren vor dem Ablaufdatum geeignete Fortbildungen im Umfang von insgesamt 8 Unterrichtsstunden* absolviert wurden.
* 1 Unterrichtsstunde = 45 Minuten

3. Ablauf des Zertifikats

- 3.1 Werden keine Fortbildungen wie unter §2 beschrieben absolviert, so verliert das Zertifikat seine Gültigkeit. Der Titel "StillbegleiterIn (DAIS)" darf nicht mehr geführt werden. Des Weiteren wird der Name aus der "Liste der DAIS-StillbegleiterInnen mit gültigem Zertifikat" gestrichen.
- 3.2 Innerhalb von drei Jahren nach Ablaufdatum kann ein neues Zertifikat ausgestellt werden, wenn die Prüfung wiederholt und bestanden wird. Die Gebühr hierfür beträgt 50 Euro.
- 3.3 Ab drei Jahren nach Ablauf des Zertifikats kann ein neues nur ausgestellt werden, wenn die gesamte Ausbildung wiederholt wird.